



<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Jugendamt</b> Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0965 Status: öffentlich Datum: 29.05.2020
Termin	Beratungsfolge:	
09.06.2020	Jugendhilfeausschuss	

**Bezeichnung:**

Bericht zur Situation im Kontext der Corona-Pandemie

**Sachverhalt:**

Zur Situation der Verwaltung des Jugendamtes im Kontext der Corona-Pandemie wird berichtet.

In Vertretung

(Colshorn)



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Jugendamt</b> Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0963 Status: öffentlich Datum: 29.05.2020		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
09.06.2020	Jugendhilfeausschuss			
18.06.2020	Kreisausschuss			
15.07.2020	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Antrag der SPD-Fraktion vom 27.04.2020 auf Leistung von Ausgleichszahlungen durch den Landkreis für die infolge der Corona-bedingten Schließung von Kindertagesstätten durch die Kita-Träger erstatteten Elternbeiträge

**Sachverhalt:**

Zum Antrag der SPD-Fraktion nehme ich wie folgt Stellung:

Eine Verpflichtung zur Zahlung von Elternbeiträgen besteht seit der Novellierung des Nds. Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder ab dem 01.08.2018 nur noch:

- für die Betreuung unter Dreijähriger in einer Krippe oder altersübergreifend arbeitenden Kindergartengruppe,
- für die Betreuung schulpflichtiger Kinder in einer Horteinrichtung,
- für die über 40 Wochenstunden hinausgehenden Betreuungszeiten im Kindergarten.

Die Höhe der Beiträge legen die kommunalen Träger der Kindertageseinrichtungen für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich über Satzungen bzw. Gebührenordnungen fest.

Mit Untersagung des Betriebs von Kindertagesstätten aufgrund der Corona-Pandemie im März 2020 entfiel - bis auf eine Notbetreuung - die Betreuungsmöglichkeit. Eine einheitliche Haltung der Kita-Träger im Landkreis darüber, wie deshalb mit der weiteren Erhebung der festgesetzten Elternbeiträge umzugehen sei, hat sich bislang nicht herausgebildet. Selbst im Bereich von Samtgemeinden werden hierzu unterschiedliche Standpunkte vertreten. Einige Träger wollen während der Zeit der Schließung vollständig auf die Erhebung von Elternbeiträgen verzichten bzw. haben bereits entsprechende Beschlüsse herbeigeführt, andere wollen nur in einem begrenzten Zeitfenster von der Gebührenerhebung absehen, nur eine Gemeinde hat sich gegen einen Beitragserlass ausgesprochen (vgl. Anlage).

Mit der Option der Träger, eine Notbetreuung vorzuhalten, eröffnete sich für einen zunächst kleinen, jetzt aber stetig wachsenden Teil der Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder wieder betreuen zu lassen. Allerdings bleiben die Einrichtungen für viele Kinder zunächst geschlossen. Nach dem vom Land veröffentlichten Stufenplan „Neuer Alltag in Niedersachsen“ ist die Wiederaufnahme des Regelbetriebs in Kindertagesstätten zum 01.08.2020 vorgesehen.

Die Betreuung von Kindern ist für den Landkreis seit Jahren ein herausragendes Anliegen zur Unterstützung junger Familien. Er hat deshalb die an die gemeindlichen KiTa-Träger geleistete Betriebskostenförderung - bereits 2017 kreisweit ca. 4,6 Mio. Euro - über die regelmäßigen jährlichen Erhöhungen hinaus - in den letzten Jahren erheblich aufgestockt:

- Im Jahr 2018 erfolgte eine dauerhafte Erhöhung um 1 Mio. Euro.  
Darüber hinaus wurden auch die Mittel, die der Landkreis nicht mehr zur Gebührenfreistellung für das vorletzte Kindergartenjahr benötigte, in voller Höhe und dauerhaft der an die Kita-Träger geleisteten Betriebskostenförderung zugeschlagen. Für das Jahr 2018 (Zeitraum 01.08.-31.12.2018) betrug die sich hieraus ergebende weitere Aufstockung 1,1 Mio. Euro.
- Ab dem Jahr 2019 wurden die nicht mehr zur Gebührenfreistellung für das vorletzte Kindergartenjahr benötigten Kreismittel von jährlich ca. 2,7 Mio. Euro in voller Höhe und dauerhaft der an die Kita-Träger geleisteten Betriebskostenförderung zugeschlagen.
- Für das Jahr 2020 hat der Kreistag noch einmal eine weitere dauerhafte, unbefristete Anhebung der kreisweit geleisteten Betriebskostenförderung um 1 Mio. Euro beschlossen.

Die Betriebskostenförderung ist damit im Haushaltsjahr 2020 auf eine Gesamtsumme von ca. 11 Mio. Euro angewachsen.

Eine flächendeckende Übernahme der Elternbeiträge während der Schließung der Kindertageseinrichtungen (16.03.-31.07.2020, Stand 05.20) würde eine zusätzliche Belastung des Kreishaushaltes 2020 von bis ca. 700.000 Euro bedeuten.

Da sich in den Kommunen im Landkreis keine einheitliche Verfahrensweise in der Frage eines ganz oder teilweisen Verzichts auf die Erhebung von Gebühren für Zeiten nicht in Anspruch genommener Betreuungsleistungen herausgebildet hat, bedeutete eine pauschale Erstattungszahlung durch den Landkreis eine erhebliche Ungleichbehandlung der Kita-Träger, auch vor dem Hintergrund erheblicher Unterschiede bei der Gebührenhöhe. So werden z.B. für die Inanspruchnahme einer Krippenbetreuung mit einem Umfang von 25 Wochenstunden Mindestgebühren zwischen 70 Euro mtl. und 142,50 Euro mtl. erhoben.

Darüber hinaus hat der Niedersächsische Landkreistag das Kultusministerium bereits gebeten, die sich aus der Aufrechterhaltung der Betreuung ergebenden finanziellen Belastungen der Kommunen zu kompensieren. Eine Entscheidung hierzu steht noch aus.

Luttmann

Vorsitzender  
Bernd Wölbern  
An der Ramme 3  
27419 Wohnste

Fon: 04169-919333 (p)  
Mobil 0170-2722246  
[waelbern@web.de](mailto:waelbern@web.de)

SPD-Fraktion im Kreistag Rotenburg (Wümme)

Herrn  
Landrat Hermann Luttmann  
Kreishaus  
Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg

27. April 2020

## Antrag

### Kostenübernahme der zurückerstatteten Betreuungsentgelte durch den Landkreis

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,

Die Corona-Pandemie beeinträchtigt das gesellschaftliche Leben insgesamt. Eine Folge werden erhebliche finanzielle Einbußen sein. Durch die wochenlangen Kontaktsperren gilt das besonders für die Wirtschaft, aber auch im Privaten. So haben z. B. durch ausgefallene Urlaube oder bereits gebuchte Freizeitaktivitäten Menschen finanzielle Verluste erlitten. Schwer getroffen sind die vielen Vereine oder kulturelle Institutionen, die keine Einnahmen erwirtschaften, und um ihre Existenz kämpfen müssen.

Dies vorausgeschickt, beantragt die SPD-Kreistagsfraktion das Folgende:

- 1. Der Landkreis Rotenburg übernimmt die Kosten, die den Gemeinden durch die Rückerstattung der Betreuungsentgelte an die Eltern entstanden sind.**

#### **Begründung:**

Auch die Kommunen werden erhebliche finanzielle Einbrüche im Bereich der Gewerbesteuer, des Einkommensteueranteils oder der Vergnügungssteuer hinnehmen müssen.

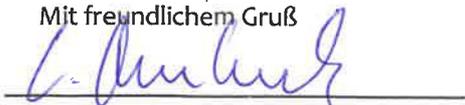
Durch die Ausgangsbeschränkungen seit Anfang März wurden Betreuungseinrichtungen der Gemeinden, wie Kindergärten und Krippen, geschlossen. Das bedeutete eine zusätzliche Belastung der Eltern, die entweder im Homeoffice arbeiten oder eine entsprechende Betreuung organisieren mussten.

Viele Gemeinden im Landkreis Rotenburg haben sich daher freiwillig entschlossen, nicht geleistete Betreuungsentgelte den Eltern zurückzuerstatten.

Die SPD beantragt daher, diese Beträge vom Landkreis zu übernehmen, um zumindest einen Teil der finanziellen Mindereinnahmen der Gemeinden auszugleichen.

Eine breite Mehrheit für diesen Antrag wäre ein starkes Signal dafür, dass der Landkreis Rotenburg sich in dieser Krise solidarisch mit den Gemeinden zeigt.

Mit freundlichem Gruß



Lars Rosebrock  
KT-Abgeordneter

## Übersicht:

### Verzicht auf die Erhebung von Elterngebühren in der Zeit der Kita-Betriebsschließung im Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 16.03.2020

Kommunaler Träger	Gebührenfreistellung wegen Corona-Schließung ?		
	ja	nein	Zeitraum
• <b>Stadt Bremervörde</b>			April, Mai beschlossen, Juni, Juli in Vorbereitung
• <b>Stadt Rotenburg (Wümme)</b>			ausgesetzt ab April, Beschluss steht aus
• <b>Stadt Visselhövede</b>			ab April, bis auf Weiteres
• <b>Gemeinde Gnarrenburg</b>			ab April, bis auf Weiteres
• <b>Gemeinde Scheeßel</b>			ausgesetzt ab Mai, Erstattung ab Mitte März
• <b>Samtgemeinde Bothel</b>			
- Gemeinde Bothel			ab April, bis auf Weiteres
- Gemeinde Brockel			ab April, bis auf Weiteres
- Gemeinde Hemsbünde			
- Gemeinde Hemslingen			ab April, bis auf Weiteres
- Gemeinde Kirchwalsede			? (Info steht noch aus)
• <b>Samtgemeinde Fintel</b>			April Erstattung, ab Mai ausgesetzt
• <b>Samtgemeinde Geestequelle</b>			
- Gemeinden Alfstedt / Ebersdorf			April, Mai Erstattung, bis auf Weiteres Verzicht
- Gemeinde Basdahl			April, Mai Erstattung, bis auf Weiteres Verzicht
- Gemeinde Hipstedt			April, Mai Erstattung, bis auf Weiteres Verzicht
- Gemeinde Oerel			April, Mai Erstattung, ab Juni weiterer Beschluss
• <b>Samtgemeinde Selsingen</b>			ab April, bis auf Weiteres
- Gemeinde Rhade			ab April, bis auf Weiteres
• <b>Samtgemeinde Sittensen</b>			ab April, bis auf Weiteres
- Gemeinde Klein Meckelsen			ab April, bis auf Weiteres
- Gemeinde Wohnste			ab April, bis auf Weiteres
• <b>Samtgemeinde Sottrum</b>			
- Gemeinde Ahausen			Erstattung April, ausgesetzt ab Mai, Beschluss steht aus
- Gemeinde Bötersen			Erstattung April, ausgesetzt ab Mai, Beschluss steht aus
- Gemeinde Hassendorf			Erstattung April, ausgesetzt ab Mai, Beschluss steht aus
- Gemeinde Hellwege			Erstattung April, ausgesetzt ab Mai, Beschluss steht aus
- Gemeinde Horstedt			Erstattung April, ausgesetzt ab Mai, Beschluss steht aus
- Gemeinde Reeßum			Erstattung April, ausgesetzt ab Mai, Beschluss steht aus
- Gemeinde Sottrum			Erstattung April, ausgesetzt ab Mai, Beschluss steht aus
• <b>Samtgemeinde Tarmstedt</b>			ab April, bis auf Weiteres
- Gemeinde Breddorf			ab April, bis auf Weiteres
- Gemeinde Bülstedt			ab April, bis auf Weiteres
- Gemeinde Hepstedt			ab April, bis auf Weiteres
- Gemeinde Kirchtimke			ab April, bis auf Weiteres
- Gemeinde Tarmstedt			ab April, bis auf Weiteres
- Gemeinde Vorwerk			ab April, bis auf Weiteres
- Gemeinde Wilstedt			ab April, bis auf Weiteres
• <b>Samtgemeinde Zeven</b>			
- Gemeinde Elsdorf			ab April, bis auf Weiteres, Beschlüsse stehen z.T. aus
- Gemeinde Gyhum			ab April, bis auf Weiteres, Beschlüsse stehen z.T. aus
- Gemeinde Heeslingen			ab April, bis auf Weiteres, Beschlüsse stehen z.T. aus
- Stadt Zeven			ab April, bis auf Weiteres, Beschlüsse stehen z.T. aus



Kreistagsgruppe CDU / WFB / FDP  
Holbeinstr. 15, 27432 Bremervörde

An  
Landrat Hermann Luttmann

Marco Prietz  
Vorsitzender  
Holbeinstr. 15  
27432 Bremervörde

Tel.: 0174-1809513  
Email: [m.prietz@gmx.de](mailto:m.prietz@gmx.de)

**Kinderbetreuung im Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Antrag zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.06.2020  
sowie zur Sitzung des Kreisausschusses am 18.06.2020**

28. Mai 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich im Namen der Gruppe CDU / WFB / FDP für die o. g. Sitzungen folgenden Antrag bzw. Eilantrag.

**Beschlussvorschlag:**

Der Landrat wird gebeten, in den Gesprächen mit den Kommunen und Kita-Betreibern das gemeinsame Anliegen zu unterstützen,

1. die Schließzeiten in den Kitas im weiteren Jahresverlauf auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen sowie
2. im Falle zwingend notwendiger Schließzeiten zusätzliche Kapazitäten der Notbetreuung vorzuhalten.

**Begründung:**

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind vielfältig und wirken in sämtliche Lebensbereiche hinein. Die vom Staat zur Eindämmung des Virus ergriffenen Maßnahmen betrafen bereits nach kurzer Zeit auch massiv das Familienleben. Ab dem 16. März 2020 wurden in Niedersachsen zunächst für vier Wochen sämtliche Schulen und Kitas geschlossen. Angebote der Notbetreuung werden seither schrittweise ausgeweitet.

Diese Situation hat viele berufstätige Eltern vor große Schwierigkeiten gestellt, zumal aufgrund der Ansteckungsgefahr auch von einer Betreuung durch die Großeltern ausdrücklich abgeraten wurde und weitreichende Kontaktbeschränkungen galten bzw. bis heute gelten. Einige Eltern waren beruflich in der Lage, parallel zur Kinderbetreuung im Homeoffice zu arbeiten. Andere wiederum konnten bestehende Überstunden abbauen oder bekamen von ihren Arbeitgebern vorübergehende Freistellungen für die Kinderbetreuung ausgesprochen. Leider sind auch heute schon aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung Eltern von Kurzarbeit oder Kündigungen betroffen.

Es gibt jedoch auch zahlreiche Familien, in denen die Kinderbetreuung nur dadurch gewährleistet werden konnte, dass Elternteile abwechselnd Urlaub genommen oder in Absprache mit ihrem Arbeitgeber Minusstunden aufgebaut haben. Beides führt dazu, dass diesen Eltern in den kommenden Wochen und Monaten nur noch eingeschränkt Urlaubstage oder Möglichkeiten eines Überstundenausgleichs zur Verfügung stehen.

Traditionell stehen jedoch gerade in den Sommerferien in vielen Kitas sog. Schließzeiten an, in denen die Einrichtungen für die Kinderbetreuung geschlossen werden und die Eltern sich selbst um die Kinderbetreuung kümmern müssen. Dieses ist in gewöhnlichen Jahren aufgrund der Vorlaufzeiten und der für alle Beteiligten gegebenen Planungssicherheit in der Regel auch kein Problem für die Familien.

In diesem Jahr stellt sich die Situation jedoch aus den genannten Gründen anders dar. Viele Familien haben Urlaubs- und Stundenkontingente in größerem Umfang aufgebraucht und können in den betreffenden Wochen erneut Schwierigkeiten mit der Kinderbetreuung bekommen.

Es gibt bereits in anderen Landkreisen wie z. B. Cloppenburg oder Vechta entsprechende Initiative auf Kreisebene, in denen Landkreis, Gemeinden und Kita-Betreiber das gemeinsame Ziel verfolgen, auf Schließzeiten bis Weihnachten möglichst zu verzichten bzw. diese Zeiten auf ein notwendiges Minimum zu begrenzen. Dieses Ziel finden wir auch für den Landkreis Rotenburg (Wümme) wünschenswert.

Uns ist bewusst, dass viele Einrichtungen auf Schließzeiten aus unterschiedlichen Gründen, insbesondere mit Blick auf vorliegende und berechnete Urlaubsansprüche der Erzieherinnen, nicht gänzlich verzichten können. Auch ist uns die Herausforderung bekannt, dass einzelne Erzieherinnen selbst zu sogenannten Risikogruppen gehören und während des Andauerns der Corona-Pandemie nicht bzw. nur eingeschränkt ihrer Arbeit nachgehen können. Dennoch finden wir es lobenswert, dass viele Gemeinden und Betreiber sich Gedanken machen, wie sie Schließzeiten in diesem Jahr kurz halten können.

Sofern Schließzeiten nicht vermieden werden können, gibt es bereits in vielen Gemeinden erprobte gute Ansätze für Notbetreuungsangebote in jenen Fällen, in denen Eltern aus beruflichen Gründen tatsächlich keine Chance besitzen, ihre Kinder selbst zu betreuen. So existieren vielerorts partnerschaftliche Modelle, in denen Gruppen zusammengelegt bzw. Kitas untereinander Härtefälle auffangen und eine Betreuung „über Kreuz“ sicherstellen. Derartige Ansätze sind in diesem Jahr besonders wünschenswert.

Wir sind uns bewusst, dass die Gemeinden im Landkreis ebenso wie die Kita-Betreiber ihre Aufgaben im Bereich der Kinderbetreuung mit großem Einsatz und im Interesse der Familien wahrnehmen. Der Beschluss dieses Antrages soll ein ausdrückliches Signal dafür sein, dass auch der Landkreis die Situation der berufstätigen Eltern und ihrer Kinder wahrnimmt und dementsprechend alle Aktivitäten zur Linderung der Folgen von Corona auch in diesem Bereich ausdrücklich unterstützt und befürwortet.

Mit freundlichen Grüßen



Marco Prietz  
(Vorsitzender)



<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Jugendamt</b> Tagesordnungspunkt: 8		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0966 Status: öffentlich Datum: 29.05.2020
Termin	Beratungsfolge:	
09.06.2020	Jugendhilfeausschuss	

**Bezeichnung:**

Jugendhilfeplanung – Bericht über die Auslastung und Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtungen

**Sachverhalt:**

Der Sachstand zur Auslastung und Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtungen für das vorletzte Kindergartenjahr wird präsentiert.

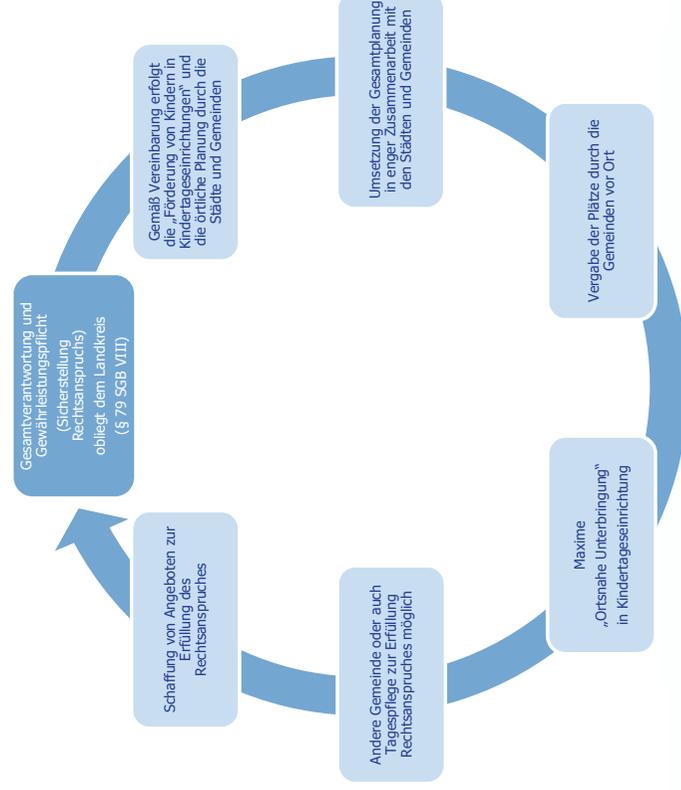
In Vertretung

(Colshorn)

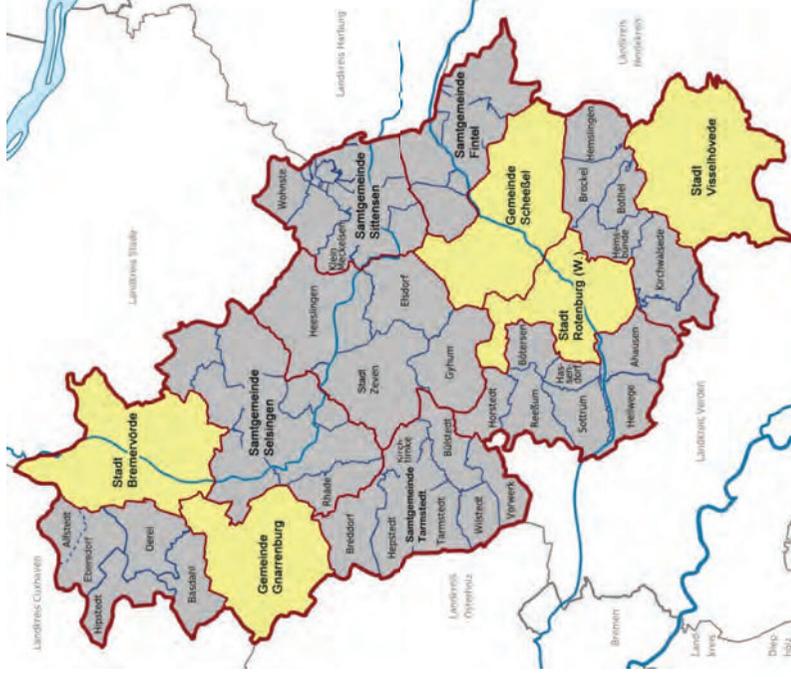
# Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Bestandsaufnahme über die Betreuungssituation zum  
01.03.2020

## Hintergrund: Bedarfsplanung und Rechtsanspruch



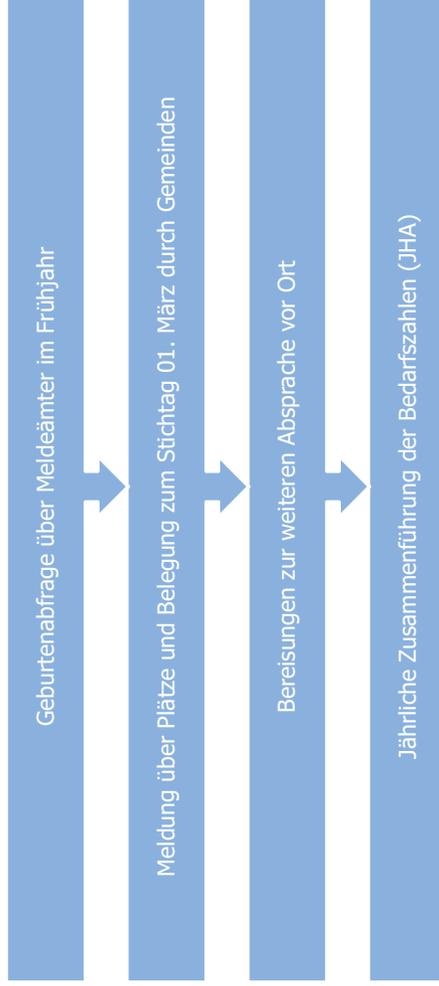
**40 Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Rotenburg (Wümme)**  
 Durchführung der „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“



- 5** **Einheitsgemeinden**  
 einschließlich der Städte Bremervörde, Rotenburg (Wümme) und Visselhövede
- 4** **Samtgemeinden**
- 31** **Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden**

## Bedarfsfeststellung gem. § 13 KiTaG

Die örtlichen Träger sind verpflichtet das vorhandene Angebot an Plätzen in Krippen, Kindergärten, Horten sowie in kleinen Kindertagesstätten und den entsprechenden Bedarf an Plätzen festzustellen

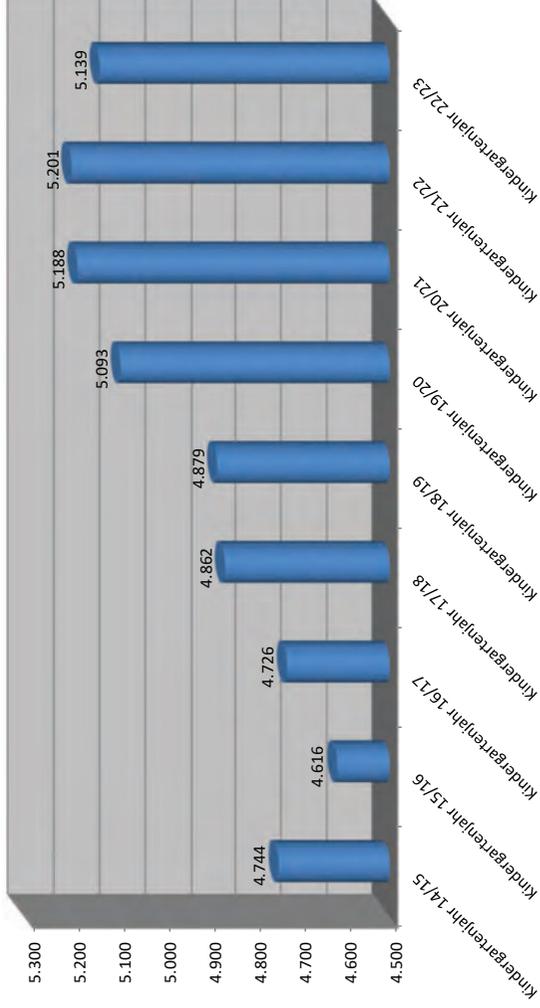


## Überblick: Geburtenentwicklung im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Entwicklung der Geburtenzahlen im Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Quelle: LSN Online + Abfrage zum 01.03.20



Entwicklung der Anzahl der Kinder  
mit KiGa Rechtsanspruch gem. § 24 SGB VIII  
Quelle: Meldungen der Gemeinden zum 01.10.2019  
(Korrektur 12.05.20)



**Überblick:  
Zum 01.03.2020 bestehende  
Kindertageseinrichtungen und Betreuungsplätze  
(vor Beginn der Corona-Pandemie)**

115 Kindergärten

61 Krippen

10 Horte

Gesamt: 186

## Trägerübersicht: KiGa, Krippe und Hort

	Kommunale Träger	Freie Träger	
	<b>KiGa</b>		<b>Gesamt</b>
Gruppen	166	65	231*
Plätze	3.740	1.486	5.226**
Belegung U3	3.243	1.380	4.623***
Belegung U3	79	14	93
	<b>Krippe</b>		
Gruppen	59	29	88
Plätze	850	399	1.249
Belegung U3	768	383	1.151
	<b>Hort</b>		
Gruppen	8	5	13
Plätze	122	90	212
Belegung	93	88	181
	<b>KiGa Plätze</b>	<b>Krippenplätze</b>	<b>Gesamt</b>
Kommunale Träger	3.740	850	4.590
Freie Träger	1.486	399	1.885
<b>Gesamt</b>	<b>5.226</b>	<b>1.249</b>	<b>6.475</b>
	<b>U3 Kinder in KiGa</b>		<b>93</b>

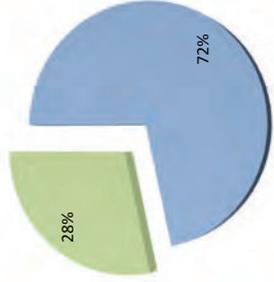
\* Davon 30 integrative Gruppen sowie 31 Gruppen mit altersübergreifender Betreuung unter Dreijähriger

\*\* Bei integrativer Betreuung verringert sich die Gruppengröße.

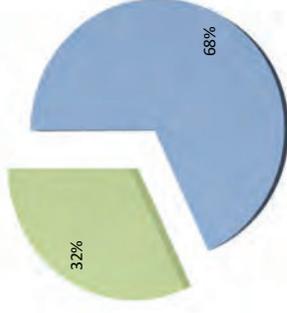
\*\*\* Im Falle einer altersübergreifenden Betreuung unter Dreijähriger können die für eine Gruppe insgesamt genehmigten Plätze nicht in vollem Umfang belegt werden

## Verteilung der Betreuungsplätze auf Kommunale und Freie Träger

KiGa Plätze



Krippenplätze

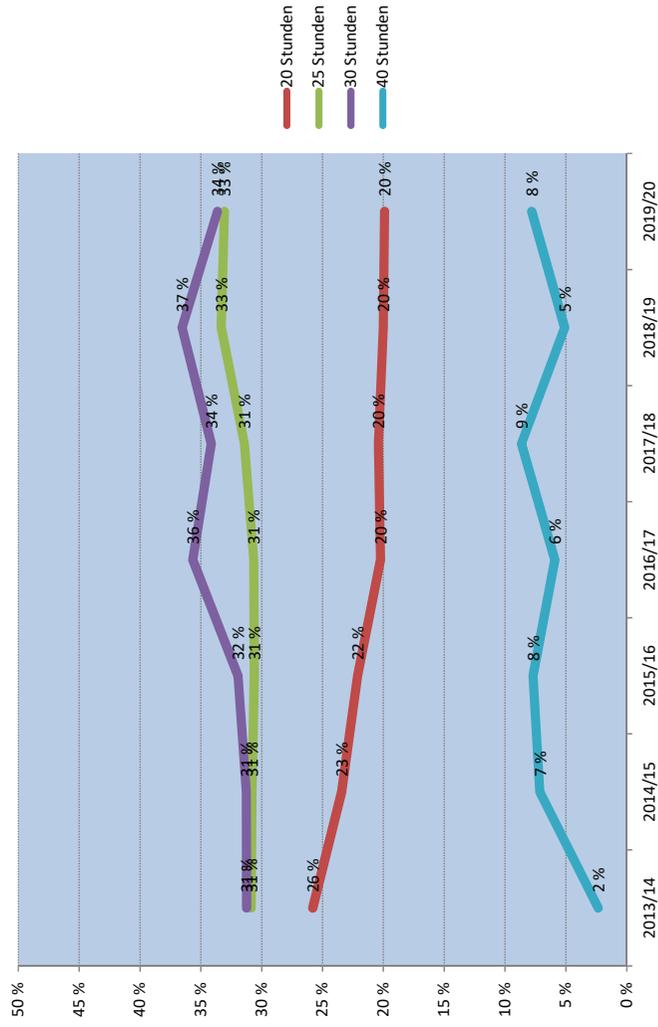


■ Kommunale Träger  
■ Freie Träger

## Bedarfsfeststellung: Betreuungsplätze und tatsächliche Belegung (Stichtag 01.03.2020)



## Entwicklung des Betreuungsumfänge -Krippe-



## Definition „Versorgungsquote“ (VQ)

- Die Versorgungsquote stellt prozentual dar, für wieviel Prozent aller Kinder mit Rechtsanspruch (U3 und Ü3) ein Platz in Kindertagesbetreuung zur Verfügung steht
- Dies wird über die verfügbaren Plätze im Verhältnis zu den Geburtenzahlen (Anzahl der Kinder) berechnet
- Bsp.: Anzahl der gesamten U3 Plätze 1.505 (1.249 in Kita + 256 in Tagespflege) / durch die Anzahl der U3jährigen Kinder (2.901). Das Ergebnis wird mit 100 multipliziert um den Prozentwert darzustellen = ca. 52%

## Entwicklung Ü3 Kinder und Versorgungsquote

Verwaltungseinheit	Anzahl Ü3 Kinder					Verfügbare Plätze	Versorgungsquote	Anzahl Ü3 Kinder		
	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020			2020/2021	2021/2022	2022/2023
Bremervörde	450	484	507	508	534	512	96%	532	541	548
Bothel	264	268	271	256	255	300	118%	246	229	235
Fintel	203	203	213	225	240	284	118%	260	249	225
Geestequelle	194	193	191	181	181	199	110%	176	176	170
Gnarrenburg	261	258	246	245	248	254	102%	265	263	261
Rotenburg	602	636	684	697	735	755	103%	740	767	773
Scheeßel	352	359	358	370	386	381	99%	386	400	383
Selsingen	274	290	280	255	290	286	99%	299	288	291
Sittensen	334	298	307	294	324	411	127%	361	361	377
Sottrum	497	502	525	520	535	520	97%	541	565	538
Tarmstedt	294	319	324	316	326	341	105%	323	337	355
Visselhövede	237	228	246	258	285	277	97%	304	304	294
Zeven	654	688	710	754	754	706	94%	755	721	689
<b>Gesamt</b>	<b>4616</b>	<b>4726</b>	<b>4862</b>	<b>4879</b>	<b>5093</b>	<b>5226</b>	<b>103%</b>	<b>5188</b>	<b>5201</b>	<b>5139</b>

Quelle: Meldung der Gemeinden zum 01.10.2019

## U3 Kinder in Einrichtungen

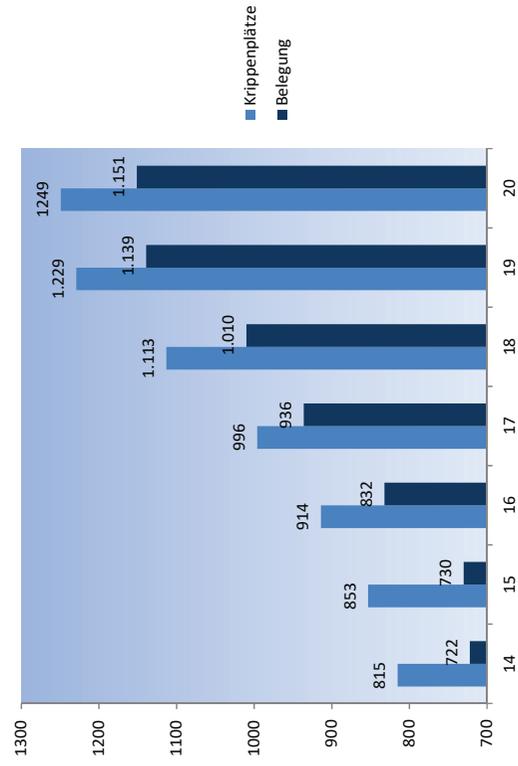
	Übersicht - U3 Kinder in Einrichtungen, Stand 01.03.2020			U3 Kinder insgesamt in Einrichtungen
	in Krippen	in Kindergärten		
Bremervörde	113	19		132
Rotenburg	174	7		181
Visselhövede	74	7		81
Gnarrenburg	45	0		45
Scheeßel	83	0		83
Bothel	65	7		72
Fintel	61	5		66
Geestequelle	73	3		76
Selsingen	58	5		63
Sittensen	124	0		124
Sottrum	71	20		91
Tarmstedt	51	14		65
Zeven	159	6		165
<b>gesamt zum 1.3.2020</b>	<b>1151</b>	<b>93</b>		<b>1244</b>
<b>gesamt zum 1.3.2019</b>	<b>1139</b>	<b>105</b>		<b>1244</b>
<b>gesamt zum 1.3.2018</b>	<b>1010</b>	<b>108</b>		<b>1118</b>
<b>gesamt zum 1.3.2017</b>	<b>936</b>	<b>91</b>		<b>1027</b>

## Versorgungsquote U3

	U3 Kinder	Plätze	Plätze belegt	Tagespflege U3	Gesamtquote
Bremervörde	308	119	113	43	53%
Rotenburg	422	191	174	58	59%
Visselhövede	170	75	74	10	50%
Gnarrenburg	148	45	45	25	47%
Scheeßel	216	85	83	8	43%
Bothel	128	75	65	16	71%
Fintel	129	74	61	0	57%
Geestequelle	103	75	73	5	78%
Selsingen	162	59	58	17	47%
Sittensen	207	142	124	25	81%
Sottrum	314	85	71	23	34%
Tarmstedt	204	60	51	5	32%
Zeven	390	164	159	21	47%
<b>gesamt 1.3.2020</b>	<b>2901</b>	<b>1249</b>	<b>1151</b>	<b>256*</b>	<b>52%</b>
<b>gesamt 1.3.2019</b>	<b>2895</b>	<b>1229</b>	<b>1139</b>	<b>281</b>	<b>52%</b>
<b>gesamt 1.3.2018</b>	<b>2861</b>	<b>1113</b>	<b>1010</b>	<b>377</b>	<b>52%</b>
<b>gesamt 1.3.2017</b>	<b>2834</b>	<b>996</b>	<b>936</b>	<b>319</b>	<b>47%</b>

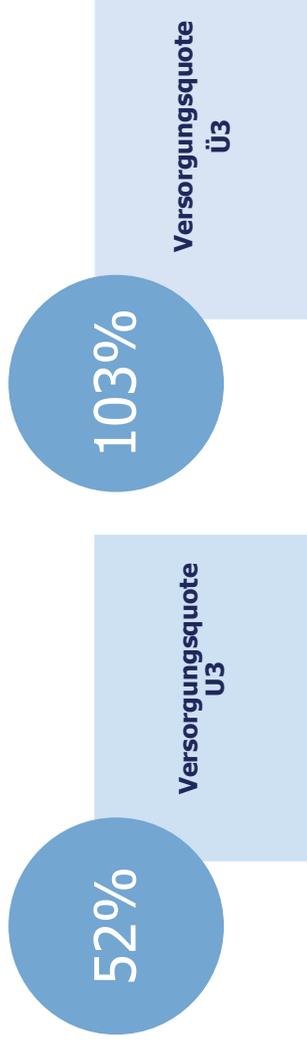
\*plus 29 Kinder nicht in der Gemeinde

## Krippenplätze und Belegung am 01.03.2020



## Fazit:

Im Kindergartenjahr 2019/2020 stehen im Landkreis rund 6.475 Plätze in Kinderbetreuung zur Verfügung. Davon sind 5.226 Kindergartenplätze für 3 bis 6jährige Kinder (inklusive 93 U3 Kinder in altersgemischten Gruppen) und 1.249 Krippenplätze für U3 Kinder, sowie ca. 256 Plätze für U3 Kinder in Tagespflege.



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

## Ansprechpartner:

**Tom Wicha**

**Tom.Wicha@lk-row.de**

**Telefon: 04261/983-2502**

**Telefax: 04261/983-2549**

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Jugendamt</b> Tagesordnungspunkt: 9		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0964 Status: öffentlich Datum: 29.05.2020		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
09.06.2020	Jugendhilfeausschuss			

**Bezeichnung:**

Jugendhilfeplanung: Jugendhilferahmenkonzept – 1. Teilbereich Frühe Hilfen

**Sachverhalt:**

Das Jugendamt hat die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII und ist im Rahmen der Planungsverantwortung gem. §§ 79 – 81 SGB VIII dazu verpflichtet, diesen Prozess inhaltlich und organisatorisch zu strukturieren. Entsprechend dieser Verantwortung müssen Weiterentwicklungs- und Dialogprozesse fortlaufend gestaltet werden.

Mit seiner Steuerungsfunktion für die kommunale Kinder- und Jugendhilfe ist der Jugendhilfeausschuss verantwortlich dafür, den Rahmen für die (Weiter)Entwicklung und den Erhalt positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und Familien sowie einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt im Landkreis Rotenburg (Wümme) zu schaffen. Die gemeinsame Aufgabe von Verwaltung und Jugendhilfeausschuss als Jugendamt ist es, die Themen der Jugendhilfe aktiv im Dialog zu gestalten und die Träger der freien Jugendhilfe frühzeitig in diesem Prozess miteinzubeziehen (Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII).

Gem. Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.05.2019 soll der Pflicht zur Qualitätsentwicklung gem. § 79a SGB VIII für die wiederkehrenden strukturellen Themen mit der Erarbeitung eines „Jugendhilferahmenkonzept“ als dialogischem Steuerungsinstrument zur Gesamtausrichtung des Jugendamtes nachgekommen werden. Dieser Prozess wird nach § 79a Abs. 2 SGB VIII fortlaufend gemeinsam weitergeführt und angepasst.

Das Jugendhilferahmenkonzept befasst sich mit Blick auf die „Lebensversorgungsketten“ mit strukturellen und übergeordneten Themenfeldern. In einem ersten Schritt sind Jugendhilfeausschuss und Verwaltung zu den Frühen Hilfen in den Dialog gegangen. Die in einer Arbeitsgruppe gemeinsam erarbeiteten Ziele und Maßnahmen zur qualitativen Weiterentwicklung haben auch Haushaltsrelevanz. Die Empfehlungen der vom Jugendhilfeausschuss legitimierten Arbeitsgruppe wurden im Kreistag am 29.04.2020 vorgestellt. Der Kreistag ist der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses gefolgt. Das Ergebnis aus der Arbeitsgruppe Frühe Hilfen am 23.04.20 wird im Ausschuss vorgestellt. Laut Beschluss des Kreistages sollen für die erneute Ausschreibung zur Umsetzung des Angebotes regionaler Kompetenzzentren vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2023 entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Die Ausschreibung wird noch vor der Sommerpause erfolgen.

Der 1. Teil des gemeinsam von Verwaltung und Jugendhilfeausschuss erarbeiteten Rahmenkonzeptes „Frühe Hilfen“ wird derzeit verschriftlich und anschließend zur Beschlussfassung vorgelegt.

Es wird vorgeschlagen, in einem zweiten Schritt das Themenfeld „Kindertagesbetreuung“ in den Blick zu nehmen. Zum einen dockt das Thema an die Frühen Hilfen an und folgt der Lebensversorgungskette, zum anderen wird es zukünftig eine Arbeitsgruppe Kindertagesstätten (AG KiTa) zwischen der Verwaltung des Jugendamtes und den kommunalen Trägern der Kindertageseinrichtungen geben, in der sich regelmäßig zu Fachfragen ausgetauscht werden soll.

Nach einer Bestandsaufnahme über die vorhandenen Strukturen soll der Einstieg in den gemeinsamen Dialog zwischen Verwaltung und Jugendhilfeausschuss erfolgen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Das Jugendhilferahmenkonzept als Instrument zur Qualitätsentwicklung nach §§ 79 - 81 SGB VIII für das Jugendamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird fortgeschrieben.
2. Ein Teilkonzept für die Kindertagesbetreuung wird erarbeitet und fortgeschrieben.

In Vertretung

(Colshorn)

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Jugendamt</b> Tagesordnungspunkt: 10		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0950 Status: öffentlich Datum: 29.05.2020		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
09.06.2020	Jugendhilfeausschuss			
18.06.2020	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Weiterentwicklung und Ausbau eines flächendeckenden, bedarfsgerechten Angebotes Frühe Hilfen im Landkreis Rotenburg (Wümme);  
hier: Verwaltungshandreichung Förderung der freien Jugendhilfe

**Sachverhalt:**

Im Zuge der geplanten Neuausschreibung dreier regionaler Kompetenzzentren wurde mit Beschluss des Kreistages vom 29.04.2020 die Ziffer 4.4. der Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe gestrichen. Die Änderung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

In der Verwaltungshandreichung ist unter Punkt 1a) ein weiterer Passus enthalten, der vor der damaligen Ausschreibung der Kompetenzzentren zur Sicherstellung der Durchführung von Projekten im Jahr 2018 eingefügt wurde. Dieser Zusatz hat sich zeitlich überholt und soll, mit Blick auf die geplante Ausschreibung, aktualisiert werden.

Die Ausschreibung zur Vergabe der Kompetenzzentren ab dem 01.01.2021 ist vor der Sommerpause geplant. Um den zukünftigen Trägern der Kompetenzzentren die Möglichkeit einzuräumen, Anträge nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe für das Jahr 2021 zu stellen, bedarf es für diese einer Nachfrist für die Antragstellung. Sollten Träger den Zuschlag erhalten, die bereits Anträge auf Bezuschussung für zukünftige Aufgaben des Kompetenzzentrums nach der Verwaltungshandreichung gestellt haben, müssen diese die Möglichkeiten erhalten, ihre Anträge zurückzuziehen und neue Anträge anderen Inhaltes einzureichen.

**Beschlussvorschlag:**

Abweichend von der Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe können die Bewerber / Träger der Kompetenzzentren im Jahr 2020 Anträge nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe (vorbehaltlich der Zuschlagserteilung) bis zum 17.10.2020 stellen. Träger die bereits Anträge auf Förderungen von Maßnahmen / Projekten für 2021 nach dieser Verwaltungshandreichung gestellt haben, die sich auf Aufgaben des zukünftigen Kompetenzzentrums beziehen, werden in die Nachfrist ebenfalls einbezogen.